



Presseinformation

Nr. 124/2003

Kiel, Mittwoch, 7. Mai 2003

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Fusion der Landesbanken Hamburgs und Schleswig-Holsteins

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, MdL

Joachim Behm, MdL

Günther Hildebrand, MdL

Veronika Kolb, MdL

Heiner Garg: „Keine Staatsbank!“

In seinem Beitrag zu **TOP 9a** (Fusion der Landesbanken) sagte der stellvertretende Vorsitzende und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Der Landtag wird heute die Fusion der Landesbanken beschließen—gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

Die Landesbanken werden zu einer AG verschmolzen, die Investitionsbank und die Landesbausparkasse werden öffentlich-rechtlich verselbständigt, und die Immobilien des Landes kehren heim ins Land—in eine Briefkastenfirma, die nicht in Norderfriedrichskoog sitzt, sondern in Kiel.

Grundsätzlich begrüßen wir alle drei Maßnahmen: Wir fordern schon seit einem Jahrzehnt, die Landesbank als AG zu privatisieren; die Verselbständigung der Investitionsbank und der LBS ist eine zwingende Folge der Fusion, und die Rückabwicklung des Immobiliendeals über eine Briefkastenfirma spart wenigstens Steuern. Zur Klarstellung: Wir halten die Investitionsbank trotzdem nicht für leistungsfähiger, und wir halten den Immobiliendeal weiterhin für Geldverbrennung.

Wir werden gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, weil die Landesregierung die HSH Nordbank nicht privatisieren will. Sie hat sich und das Land verpflichtet, wesentliche Teile des schleswig-holsteinischen Aktienpakets bis 2013 nicht zu verkaufen. Mit dieser Haltevereinbarung fesselt die Landesregierung das Land in einer zwar hoffentlich ertragreichen, aber unnötigen Beteiligung. Wir halten dies prinzipiell für falsch und stimmen deshalb gegen den Gesetzentwurf.

Wir brauchen in Deutschland keine staatlichen Geschäftsbanken. Aber genau das wird die HSH Nordbank: Eine Geschäftsbank, die dem Staat gehört.

Geschäftsbanken sammeln Einlagen und verleihen sie weiter, zusätzlich beraten sie ihre Kunden in betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragen. Private Geschäftsbanken können das hervorragend, und es gibt keinen Grund, warum sie dem Staat gehören sollten. Staatliche Banken können private Kunden weder besser in betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragen beraten als private Banken, noch Kreditrisiken besser einschätzen.

Staatliche Banken haben gegenüber privaten Banken nur einen wettbewerbsverzerrenden Vorteil: Das Risiko ihrer Pleite wird am Markt geringer eingestuft, weil hinter ihnen die Gemeinschaft der Steuerzahler als potentieller Bürge steht. Deshalb erhalten staatliche Banken bessere Konditionen am Kapitalmarkt—übrigens ohne dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gefragt wurden, ob sie diese implizite Bürgschaft übernehmen wollen.

Die Landesregierung hielt es noch nicht einmal für nötig, die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger zu fragen, was sie von der Haltevereinbarung halten—die Landesregierung teilte nur lapidar mit, dass sie die Vereinbarung geschlossen habe.

Damit hat sie Vermögen des Landes Schleswig-Holstein in einer zweckfremden Anlage gebunden: Es ist keine Aufgabe des Landes, Geld mit privatwirtschaftlichen Beteiligungen zu verdienen—so gerne wir Parlamentarier dieses Geld auch ausgeben würden.

Wir stehen weiterhin zu unserem alten Konzept: Die Landesbank in eine AG umwandeln **und die Anteile des Landes verkaufen.**“